



Kooperative Schadensregulierung im Löschfahrzeugkartell erfolgreich abgeschlossen

Hamburg, 17. Januar 2014

Die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag) haben in Abstimmung mit den Unternehmen Magirus GmbH (vormals Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH), Ulm, Rosenbauer Deutschland GmbH (vormals Rosenbauer Feuerwehrentechnik GmbH), Luckenwalde, und Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen, eine außergerichtliche Kompensation von Schadensersatzansprüchen aus dem sog. Feuerwehrbeschaffungskartell beschlossen, um einen schnellen Schadensausgleich herbeizuführen. Dabei liegt gegenüber Magirus kein bestandskräftiger Bußgeldbescheid zu Zuwiderhandlungen bei Feuerwehrlöschfahrzeugen vor.

Im Rahmen der außergerichtlichen Regulierung erhalten betroffene Kommunen von den Löschfahrzeugherstellern aus einem Regulierungsfonds einen Ausgleich für festgestellte kartellbedingte Überhöhungen der Preise bei kommunalen Beschaffungen von bis zu insgesamt 6,738 Millionen Euro. Die im Insolvenzverfahren befindliche Albert Ziegler GmbH & Co. KG beteiligt sich nicht an der außergerichtlichen Regulierung und leistet keine Kompensation.

Vorgehensweise der Schadensfeststellung

Zur Feststellung eines etwaigen Schadens und dessen Ausmaß haben die kommunalen Spitzenverbände sowie die Unternehmen Magirus, Rosenbauer und Schlingmann im Jahr 2011 das wettbewerbsökonomische Beratungsunternehmen Lademann & Associates GmbH, Hamburg, mit einem Gutachten beauftragt. Dieses sollte auch einen ökonomisch – nicht juristisch – begründeten Regulierungsvorschlag enthalten, wie ein möglicher Schaden außergerichtlich reguliert werden kann.

Mittels einer umfangreichen Online-Befragung hat Lademann & Associates Ausschreibungsergebnisse bei betroffenen Städten, Gemeinden und Kreisen erhoben und anschließend mit ökonomischen Methoden ausgewertet. Insgesamt konnten über 5.000 Angebote für über 1.800 Beschaffungsvorgänge von 1.125 Kommunen ausgewertet werden. Die Schadensanalyse berücksichtigt umfassend hersteller- und fahrzeugspezifische Spezifika sowie Besonderheiten im Beschaffungsverhalten der Kommunen. Hinweise auf kartellbedingte Preiseffekte konnten nur im Zeitraum vom 01.01.2000 bis 23.06.2004 festgestellt werden. Für die Zeit nach dem 23.06.2004 wurden hierfür keine Indizien gefunden. Die geschätzten Preisüberhöhungen sind im Vergleich zu anderen Kartellen vergleichsweise niedrig.

Durch die Analyse wird kein fahrzeugspezifischer und auch kein kommunenspezifischer, sondern ein statistischer Durchschnittsschaden über alle relevanten Fahrzeugaufbauten geschätzt. Eine individuelle Schadensschätzung für einzelne Fahrzeugbeschaffungsvorgänge ist mit der gewählten Methode nicht möglich.

Die vorliegende Regulierungsvereinbarung richtet sich nach der Höhe der durchschnittlichen Marktanteile der Hersteller sowie dem geschätzten Schaden und umfasst alle Kommunen, die im fraglichen Zeitraum entsprechende Fahrzeuge beschafft haben. Sie berücksichtigt ferner die für Kommunen und Unternehmen jeweils bestehenden Prozesskostenrisiken, wobei sich die Kommunen als Kläger in etwaigen Schadensersatzprozessen mit Magirus, Rosenbauer, Ziegler und Schlingmann generell vier Beklagten bzw. Streitverkündeten gegenübersehen würden. Die Regulierungssummen stellen daher für alle Seiten eine erhebliche Besserstellung gegenüber dem Klageweg dar. Die Höhe der Kompensationsbeträge ist nicht zuletzt eine Folge der durch die Nichtbeteiligung von Ziegler entstandenen Deckungslücke.



Eckpunkte der Regulierungsvereinbarung

Die wichtigsten Eckpunkte der außergerichtlichen Regulierungsvereinbarung sind:

- Alle betroffenen Kommunen werden entschädigt – auch Ziegler-Kunden. Dadurch soll ein Ausgleich und damit eine Befriedigung für alle Kommunen erreicht werden. Magirus und Rosenbauer übernehmen jeweils einen Teil des auf Ziegler entfallenden Kompensationsbetrages. Ziegler selber beteiligt sich nicht an der Regulierung und zahlt keine Kompensation.
- Die Firmen zahlen bis zu 6,738 Millionen Euro in einen Regulierungsfonds ein, davon Magirus 48 %, Rosenbauer 30 % und Schlingmann 22 %.
- Die Entschädigung pro Fahrzeug liegt, abhängig vom Fahrzeugtyp, zwischen 1.620 und 2.200 Euro. Ausgleichsberechtigt sind alle Kommunen, die in der Zeit vom 01.01.2000 bis 23.06.2004 Normfahrzeuge über 7,5 t bei einem der beteiligten Unternehmen oder Ziegler beschafft haben.
- Teilnehmende Kommunen erklären, dass damit die etwaig entstandenen Schäden aus dem Löschfahrzeugkartell kompensiert sind. Sie verzichten aus diesem Grund auf jegliche weitere Schadenersatzansprüche gegen die Hersteller. Dieser Verzicht schließt auch Ansprüche aus zusätzlich vereinbarten, pauschalen Schadenersatzklauseln bei wettbewerbsbeschränkendem Verhalten über den Zeitraum Oktober 1998 bis Mai 2009 (Untersuchungszeitraum des Bundeskartellamtes) ein.
- Die teilnehmenden Kommunen nehmen alle bereits anhängig gemachten gerichtlichen Verfahren zurück.
- Lademann & Associates GmbH, Hamburg, führt das Regulierungsverfahren durch und verwaltet den Regulierungsfond treuhänderisch.

Ergebnisse des Regulierungsverfahrens

Das Regulierungsverfahren zum Löschfahrzeugkartell konnte im Januar 2014 im Wesentlichen abgeschlossen werden und führte zu folgenden Ergebnissen:

- 1.579 Kommunen stellten Regulierungsanträge (darunter nahezu alle betroffenen deutschen Großstädte).
- Es wurde die Kompensation für 2.596 Löschfahrzeuge beantragt.
- Davon wurden 2.299 positiv beschieden (88,6 %), wovon wiederum 805 bzw. 35 % auf Fahrzeuge des Herstellers Ziegler entfallen. Diese Fahrzeuge werden kompensiert, obwohl sich Ziegler nicht an der Regulierung beteiligt.
- Dies entspricht einer Rücklaufquote von 66,1 % der gutachterlich geschätzten schadenbetroffenen Löschfahrzeuge.
- Es wurde die Rücknahme aller anhängigen Gerichtsverfahren bei den teilnehmenden Kommunen erreicht.

Dank der guten Kooperation aller Beteiligten während des gesamten Gutachten- und Regulierungsprozesses konnte dieses komplexe Verfahren schnell abgewickelt werden.

Weiteres Vorgehen in Sachen „Drehleiterkartell“

Vom Löschfahrzeugkartell zu unterscheiden ist das sog. „Drehleiterkartell“, an dem nur die beiden Unternehmen Magirus GmbH und Metz Aerials GmbH & Co KG beteiligt waren. Dieses Kartell war Gegenstand eines eigenständigen Verfahrens vor dem Bundeskartellamt.

Auch beim Drehleiterkartell haben die kommunalen Spitzenverbände mit den beteiligten Unternehmen eine Einigung zur außergerichtlichen Schadensregulierung erzielt. Mittlerweile ist das Regulierungsverfahren, das wiederum von Lademann & Associates GmbH durchgeführt wird, erfolgreich angelaufen. Kommunen können noch bis zum 31. März 2014 eine Entschädigung bei Lademann & Associates beantragen.